ZBB 2007, 397

PartG § 5 Abs. 1

Kontoeröffnung für politische Partei durch Sparkasse

VG Düsseldorf, Urt. v. 24.04.2007 – 22 K 1156/04, BKR 2007, 385

Leitsatz:

Mit der Einräumung von Girokonten gewährt eine Sparkasse öffentliche Leistungen i. S. d. § 5 Abs. 1 Satz 1 PartG. In der Ablehnung der Eröffnung eines Girokontos für eine politische Partei liegt eine unzulässige Ungleichbehandlung vor, wenn die Sparkasse für mindestens eine andere politische Partei ein Girokonto führt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG